



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/632-001	
- öffentlich -	Datum: 01.12.2020	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
geänderte Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion - Fragen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid 19		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Es handelt sich um eine Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion nach § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag.

Die Anfrage der AfD vom 29.11.2020 (Vorlage-Nr. VO/2020/632) wird mit dieser Vorlage ersetzt.

Anlage/n:

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion – Fragen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid 19

AfD Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Sven Chilla
Thorsten Uhrbrock



AfD Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

den 29.11.2020

An den Landrat des Kreises Rendsburg -Eckernförde
Herrn Dr. Rolf – Oliver Schwemer
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Anfrage der AfD Fraktion im Kreis Rendsburg Eckernförde

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

hiermit stellen wir eine Anfrage nach §26 Geschäftsordnung und bitten die Verwaltung diese im Vorfeld zur Kreistagssitzung bis zum 12.11.2020 schriftlich zu beantworten.

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die Kreistagsfraktion der Alternativen für Deutschland bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen.

Welche speziellen Ermessenserwägungen waren für den Landrat ausschlaggebend, um die Grundrechtseinschränkungen in seinen Allgemeinverfügungen anzuordnen und wie ist der Landrat seiner Verpflichtung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung (mildestes Mittel) nachgekommen?

Aus welchen Gründen und mit welchen Daten bezüglich der Infektionslage im Kreisgebiet ist der Landrat von einer epidemischen Gesamtlage ausgegangen, die die verfügbaren Grundrechtseinschränkungen nach seinem Ermessen rechtfertigt?

Hat der Landrat die PCR Tests als Entscheidungsgrundlage zur Annahme von Infektionen nach § 2 IfSG herangezogen und welche Parameter (insbesondere die Anzahl der Zyklen, auch als CT-Wert bezeichnet) wurden/werden bei der Durchführung von PCR-Test angewandt und vorgegeben, um ein Ergebnis als „positiv“ zu bewerten?



AfD Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Sven Chilla
Thorsten Uhrbrock

Wie hat sich die Auslastung der Intensivbetten mit und ohne Beatmungsbedarf der Patienten der beiden Krankenhäuser in Rendsburg und in Eckernförde und die Gesamt-Sterblichkeit im Oktober und November 2019 im Vergleich hierzu im Oktober und November 2020 entwickelt?

Welche Rückstellungen sind für den Fall erfolgreicher Schadensersatzforderungen gegen den Kreis Rendsburg – Eckernförde gebildet worden, falls die auf die Corona-Verordnungen gestützten Allgemeinverfügungen des Landrats sich nachträglich als rechtswidrig erweisen?

mit freundlichen Grüßen

die AfD Fraktion.

Thorsten Uhrbrock

Fraktionsvorsitzender / Fraktionsgeschäftsführer

Sven Chilla

Stlv. Fraktionsvorsitzender